



BÜRGERHAUSHALT DER STADT RATINGEN 2018 - 2019

Erfahren Sie mehr über den Doppelhaushalt 2018/2019
und die Finanzlage der Stadt Ratingen

INHALT

VORWORT	1
I. AUFSTELLUNG, VERABSCHIEDUNG UND AUFBAU DES STÄDTISCHEN HAUSHALTSPLANES	2
1. Prozess der Haushaltsplanaufstellung.....	2
2. Die Haushaltssatzung	3
3. Vorbericht des Haushaltsplanes	3
4. Gesamtergebnisplan- und Gesamtfinanzplan.....	3
5. Zusammenhang zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz	4
II. ZAHLEN, DATEN, FAKTEN AUF EINEN BLICK	7
III. ERLÄUTERUNGEN ZUM GESAMTERGEBNISPLAN 2018/2019	11
1. Woher kommt das städtische Geld?.....	11
2. Wohin fließt das Geld bzw. wofür muss es ausgegeben werden?	14
IV. TEILPLÄNE	16
V. INVESTITIONEN	17
VI. SCHULDENSTAND DER STADT RATINGS	17
VII. ECKDATEN ZUM AKTUELLEN HAUSHALT	17
1. Mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung.....	19
2. Investitionsmaßnahmen.....	21
3. Abwicklung von Rückstellungen	22
4. Kreditbedarf	22
5. Liquide Mittel	22
6. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.....	23

VORWORT

Im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen Durchführung eines Bürgerhaushaltes hat das Amt für Finanzwirtschaft diese Informationsbroschüre auf der Internetseite der Stadt Ratingen veröffentlicht. Die Broschüre stellt im Wesentlichen eine „Anleitung“ dar, wie der umfangreiche Haushaltsplan gelesen werden kann bzw. an welcher Stelle welche Informationen ersichtlich sind. Darüber hinaus werden in der Broschüre bestimmte haushaltsrechtliche Sachverhalte erläutert. Auf den Seiten 7 bis 10 erhalten Sie einen Überblick über die aktuelle Planung der Haushaltsjahre 2018 und 2019.

Alles zum Thema Haushalt und [Haushaltsplan](#) finden Sie auf der Internetseite der Stadt Ratingen unter der Rubrik „Bürgerservice, Rat, Verwaltung“ → „Haushalt“.

Um einen besseren Überblick zu erhalten, sollten Sie sich, nachdem Sie diese Broschüre gelesen haben, zunächst den Vorbericht zum Haushaltsplan ansehen. Die dargestellten Grafiken tragen zur Veranschaulichung des umfangreichen Zahlenmaterials bei. Sie fassen die wesentlichen Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen zusammen.

Wir hoffen, mit dieser Broschüre interessante Einblicke in die Finanzen der Stadt Ratingen zu vermitteln.

Ihr Amt für Finanzwirtschaft

I. AUFSTELLUNG, VERABSCHIEDUNG UND AUFBAU DES STÄDTISCHEN HAUSHALTSPLANES

Im Haushaltsplan sind die Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen des neuen Haushaltsjahres einzuplanen. Der Rat gibt mit dem Haushaltsplan die Schwerpunkte des künftigen Verwaltungshandelns vor. Der Haushaltsplan besteht aus mehreren Elementen und wird von Bürgermeister und Kämmerer aufgestellt und dann vom Rat verabschiedet.

1. Prozess der Haushaltsplanaufstellung

Die Aufstellung des Haushaltsplanes erfolgt nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren (§ 80 GO NRW) und umfasst folgende Schritte:

1. Aufstellung des Entwurfes durch den Kämmerer und den Bürgermeister auf Basis von Erfahrungswerten, Prognosen und Mittelanmeldungen der einzelnen Ämter
2. Einbringung des Entwurfes in den Rat inkl. Erläuterung mit den Etatreden des Bürgermeisters und des Kämmerers
3. Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ratingen sowie Auslegung des Haushaltsplanes zur Einsichtnahme für interessierte Bürgerinnen und Bürger
4. Stadtteilbezogene Beratung der Investitionsmaßnahmen in den sechs Bezirksausschüssen der Ratinger Stadtteile
5. Themenbezogene Beratung in den acht Fachausschüssen (Soziales, Jugendhilfe, Kultur, Schulen, Sport, Stadtentwicklung und Umwelt, Wirtschaftsförderung, Bau- und Vergabe)
6. Zusammenfassung aller Beratungsergebnisse und ganzheitliche Beratung im Haupt- und Finanzausschuss
7. Abschließende Beratung und Verabschiedung im Rat (inkl. der Etatreden der Fraktionen)
8. Einarbeitung der vom Rat beschlossenen Änderungen
9. Anzeige des Haushaltsplanes bei der Aufsichtsbehörde (Kreis Mettmann)
10. Nach Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht und erlangt so Rechtskraft

2. Die Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan wird vom Rat im Rahmen der Haushaltssatzung erlassen. Sie stellt gewissermaßen ein „auf die Stadt Ratingen beschränktes Gesetz“ dar und enthält neben den Gesamtaufwendungen und -erträgen auch die Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer sowie die Kreditobergrenzen.

3. Vorbericht des Haushaltsplanes

In einem ausführlichen Vorbericht werden neben grundsätzlichen Erläuterungen zu Struktur und Erstellung des Haushaltsplanes, die Finanz- und Wirtschaftslage der Stadt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Informationen zum neuen Haushaltsjahr dargestellt. Hier werden auch Risiken und die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt, sodass schon durch den Vorbericht ein umfassendes Bild entsteht.

4. Gesamtergebnisplan- und Gesamtfinanzplan

Der Ergebnisplan ist ein Kernelement des Haushaltsplanes. Hier werden Aufwendungen und Erträge geplant. Der Ergebnisplan entspricht somit weitgehend der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Differenz zwischen den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes stellt den geplanten Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag dar. Nach Abschluss des Haushaltsjahres sind die tatsächlichen Rechnungsergebnisse bekannt (Ergebnisrechnung).

Die Herstellung des Haushaltsausgleiches ist besonders von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung abhängig, die sich vor allem bei den Steuereinnahmen bemerkbar macht. Die Steuereinnahmen können von Jahr zu Jahr hohen Schwankungen unterliegen.

Die aktuellen Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzpläne können im Internet bei den Unterlagen des Haushaltes abgerufen werden.

Der Gesetzgeber erlaubt allen Kommunen, bis zu einer bestimmten Höhe das Eigenkapital zu reduzieren, um Jahresfehlbeträge auszugleichen. Dieser ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde reduzierbare Teil des Eigenkapitals wird Ausgleichsrücklage genannt. Zudem besteht seit 2013 die Möglichkeit, Jahresüberschüsse aus Vorjahren nachträglich in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Die meisten Kommunen haben im Gegensatz zu Ratingen die o.g. Ausgleichsrücklage bereits ausgeschöpft. Diese Kommunen müssen sich deshalb ihre Haushalte von der Aufsichtsbehörde genehmigen lassen und dürfen teilweise nur Pflichtaufgaben unter strengen Auflagen der Aufsichtsbehörde wahrnehmen. Freiwillige Aufgaben dürfen dann in

der Regel nicht mehr oder nur stark eingeschränkt fortgesetzt werden. Dies führte in einigen Kommunen zum Beispiel zu Schließungen von Bädern, Stadthallen, Büchereien usw. Solange diese Kommunen ihre Haushalte nicht ausgleichen können, dürfen sie keine eigenen finanziellen Entscheidungen mehr treffen. Jede Investitionsmaßnahme an Schulen, Kindergärten usw. muss zum Beispiel von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

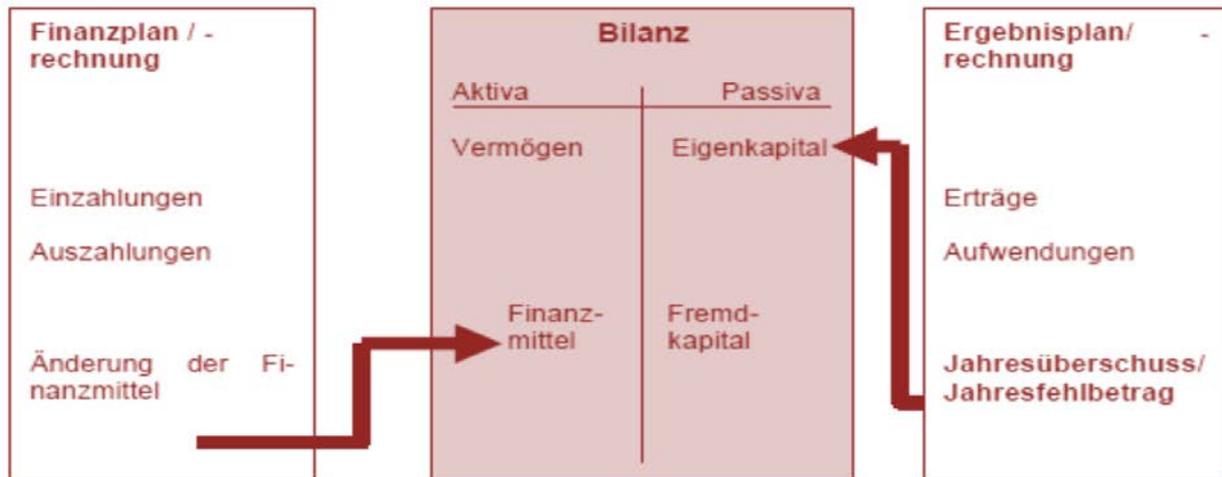
Eine solche Entwicklung ist in der Stadt Ratingen aus heutiger Sicht nicht zu erwarten; es sei denn, es würden z.B. erhebliche, nicht vorhersehbare Steuerausfälle eintreten.

Im Gegensatz zum Ergebnisplan werden im Finanzplan die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen erfasst und gegenübergestellt. Dieser zeigt so die geplante Veränderung des städtischen Zahlungsmittelbestandes bzw. die Veränderungen auf dem städtischen Bankkonto. Der Finanzplan (bzw. nach Abschluss des Haushaltsjahres die Finanzrechnung) ist mit einem privaten Girokonto vergleichbar, auf dem sämtliche Bankbewegungen registriert und fortgeschrieben werden.

Im folgenden Abschnitt wird in einem Exkurs anhand von Beispielen der nicht immer leicht nachvollziehbare Unterschied zwischen bestimmten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes und bestimmten Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes näher erläutert. In den meisten Fällen entspricht jedoch die Höhe der Aufwendungen der Höhe der Auszahlungen bzw. die Höhe der Erträge der der Einzahlungen; Ausnahmen stellen z.B. Investitionsmaßnahmen und Rückstellungen dar (vgl. [Exkurs Aufwendungen und Erträge vs. Ein- und Auszahlungen](#)).

5. Zusammenhang zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz

Die Ergebnisse von Finanz- und Ergebnisrechnung werden im Rahmen des Jahresabschlusses in die Bilanz „überführt“. Der Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag eines Jahres in der Ergebnisrechnung erhöht oder vermindert rechnerisch das Eigenkapital in der Bilanz (Passiva) zum Stichtag 31. Dezember. Die Änderung der Finanzmittel („Bankkonto“) in einem Jahr erhöht oder vermindert den Bestand an Finanzmitteln in der Bilanz (Aktiva) zum Stichtag 31. Dezember. Dies veranschaulicht folgende Grafik:



Die städtische Bilanz zeigt auf der Aktivseite das städtische Vermögen und auf der Passivseite, wie dieses Vermögen finanziert ist. Sie ist weitestgehend mit einer handelsrechtlichen Bilanz vergleichbar. Die gesamte Bilanz finden Sie im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht.

Zur besseren Verständlichkeit hier eine Erläuterung einzelner Begriffe:

Anlagevermögen: Vermögen, das der Stadt Ratingen auf Dauer dienen soll.

Umlaufvermögen: Vermögen, das der Stadt Ratingen nicht auf Dauer dienen soll, sondern zum Verbrauch oder Verkauf zur Verfügung steht.

Betriebs- und Geschäftsausstattung: Weit gefasster Begriff für bewegliches Vermögen, wie z.B. die Schul- und Büroeinrichtungen, Atemschutzgeräte, Kettensägen etc.

Anlagen im Bau: Noch nicht fertig gestellte Investitionsmaßnahmen, die noch nicht „in Betrieb genommen“ wurden und der Werteverzehr deshalb noch nicht gleichmäßig auf die Nutzungsdauer verteilt wird (es entstehen noch keine Abschreibungsaufwendungen).

Liquide Mittel: Geldbestand auf Bankkonten und in der „Kasse“.

Ausgleichsrücklage: Anteil des Eigenkapitals, der ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde zum Haushaltsausgleich herangezogen werden kann. Eine solche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage bedeutet aber immer eine Verringerung des Eigenkapitals.

Sonderposten: Hier werden Zuschüsse und Zuweisungen zusammengefasst, die die Stadt Ratingen in der Vergangenheit erhalten hat.

Rückstellungen: Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten, also Verbindlichkeiten von denen man nicht genau weiß, ob sie entstehen werden oder wann und in welcher Höhe.

Verbindlichkeiten: Hierunter sind Schulden, die die Stadt derzeit hat, zusammengefasst. (Kredite, aber auch im alten Jahr noch eingegangene Rechnungen, die erst nach dem Jahreswechsel im neuen Jahr fällig sind).

Exkurs: Aufwand und Ertrag im Ergebnisplan vs. Auszahlung und Einzahlung im Finanzplan

Der Unterschied zwischen Aufwand und einer Auszahlung liegt in der zeitlichen Zuordnung des entsprechenden Geschäftsvorfalles. Diese ist beim Aufwand an den Zeitpunkt des Güterverbrauchs und bei Auszahlungen an den Zahlungszeitpunkt geknüpft.

Aufwand ist also der bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einem Jahr. Im Regelfall sind Aufwand und Auszahlung identisch (z.B. Personalkosten). Wird jedoch z.B. in 2018 ein Rettungswagen für 120.000 € gekauft der 6 Jahre fahren soll, so stellt dies eine Auszahlung nur im Jahr der Anschaffung, also im Jahr 2018 dar. Aufwand entsteht jedoch während der gesamten Nutzungsdauer in Höhe von 20.000 € pro Jahr. Das Fahrzeug wird folglich mit gleichmäßigen Raten verteilt auf die Nutzungsdauer innerhalb von 6 Jahren „abgeschrieben“ (Aufwendungen aus Abschreibungen).

Ein weiteres wichtiges Beispiel ist die Bildung von Pensionsrückstellungen für Beamte und Beamtinnen. Jede/r Beamte/in erwirbt jedes Jahr Pensionsansprüche. Diese stellen Verbindlichkeiten einer Stadt gegenüber ihren Beamten und Beamtinnen dar. Anders als bei den gesetzlich versicherten Arbeitnehmern, bei denen der Arbeitgeber bereits während den Beschäftigungszeiten jedes Jahr tatsächlich Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen muss, muss eine Stadt für die Beamten und Beamtinnen erst Zahlungen leisten, wenn der/die Beamte/in pensioniert wird.

Die jedes Jahr von den Beamten und Beamtinnen neu erworbenen Pensionsansprüche sind jedoch als nicht-zahlungswirksamer Aufwand im Ergebnisplan zu berücksichtigen und erhöhen so Jahr für Jahr den „fiktiven“ Bilanzposten der Pensionsrückstellungen (ohne dass tatsächlich Geld zurückgelegt wird).

Durch die zeitliche Zuordnung von Aufwendungen zum Zeitpunkt des Verbrauchs soll die Haushaltswirtschaft intergenerativ gerecht sein. Das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit ist der Grund, wieso mit der Einführung der doppelten Buchführung bei den Kommunen ein Haushalt nur dann als ausgeglichen gilt, wenn die Aufwendungen die Erträge nicht übersteigen.

II. ZAHLEN, DATEN, FAKTEN AUF EINEN BLICK

HAUSHALTSJAHR 2018

<p>Räumliche Planung und Entwicklung Stadtplanung, Vermessung, Führung von Geobasisdaten, Gutachterausschuss, Kommunale Wertermittlung</p> <p>Zuschussbedarf: 2,9 Mio.€</p>	<p>Sicherheit und Ordnung Ordnungsangelegenheiten (z.B. Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Bürgerbüro, Wahlen, Personenstandswesen), Verkehrsangelegenheiten, Feuerwehr und Rettungsdienst</p> <p>Zuschussbedarf: 8,9 Mio.€</p>	<p>Bauen und Wohnen Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz, Wohnungsangelegenheiten, Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber</p> <p>Zuschussbedarf: 6,9 Mio.€</p>
<p>Kinder-, Jugend und Familienhilfe Förderung von Kindern in Kindergärten, Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendzentren, Kinderspielplätze), Familienhilfen, Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien und sonstigen betreuten Wohnformen (z.B. Heimunterbringungen), Erziehungsberatungsstelle</p> <p>Zuschussbedarf: 33,0 Mio.€</p>	<p>Innere Verwaltung Politische Gremien und Verwaltungsführung, Personalrat, Rechnungsprüfung, Postdienst, Druckerei, Telefonzentrale, Schreibdienst, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Baubetriebshof, Personalmanagement, Organisation, EDV, Finanzen/Rewe, Recht und Versicherungen</p> <p>Zuschussbedarf: 22,1 Mio.€ (inkl. Vorleistungen für andere Produktbereiche)</p>	<p>Soziale Hilfen Einrichtungen für Senioren Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Hilfen bei Einkommensdefiziten / Unterstützungsleistungen (z.B. Grundsicherung, Unterhaltssicherung, Opferentschädigungsgesetz, Hilfen für Asylbewerber, Integration ausländischer Menschen),</p> <p>Zuschussbedarf: 3,0 Mio.€</p>
<p>Schulträgeraufgaben Grundschulen, Offene Ganztagschule, Hauptschule, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschule, Förderschule, Bereitstellung Berufsschulgebäude</p> <p>Zuschussbedarf: 12,8 Mio.€</p>	<p>Was kostet der laufende Betrieb im Jahr 2018?</p> <p>Überschuss: 1,4 Mio. €</p>	<p>Kultur VHS, Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Stadtarchiv, Stadttheater, Allgemeine Kulturverwaltung, Kulturförderung, Heimat- und sonstige Kulturpflege</p> <p>Zuschussbedarf: 5,7 Mio.€</p>
<p>Ver- und Entsorgung Abfallentsorgung Gewässerunterhaltung Stadtentwässerung, Gewinnausschüttung und Konzessionsabgabe Stadtwerke</p> <p>Deckungsmittel: 7,1 Mio.€</p>	<p>Allgemeine Finanzwirtschaft Steuern, Kreisumlage, usw.</p> <p>Deckungsmittel: 113,9 Mio.€</p>	<p>Verkehrsflächen/Anlagen Bereitstellung öffentlicher Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Brücken, Parkplätze, Parkhäuser), Straßenreinigung, Winterdienst</p> <p>Zuschussbedarf: 9,5 Mio.€</p>
<p>Verwaltung rechtlich unselbst. Stiftungen</p> <p>Zuschussbedarf: 0,0 Mio.€</p>	<p>Sportförderung Sportplätze, Sporthallen, Eissporthalle, Sportförderung</p> <p>Zuschussbedarf: 5,4 Mio.€</p>	<p>Natur- und Landschaftspflege Grün- und Wasserflächen, Waldflächen, Bestattungswesen</p> <p>Zuschussbedarf: 4,9 Mio.€</p>
<p>Umweltschutz</p> <p>Zuschussbedarf: 0,5 Mio.€</p>	<p>Gesundheitsdienste Bereitstellung Gebäude Gesundheitsamt, Krankenhausumlage</p> <p>Zuschussbedarf: 2,0 Mio.€</p>	<p>Wirtschaft / Tourismus Wirtschaftsförderung, Stadtinformation und -werbung, Stadthalle / Freizeithaus</p> <p>Zuschussbedarf: 1,9 Mio.€</p>

<p>Räumliche Planung und Entwicklung Stadtplanung, Vermessung, Führung von Geobasisdaten, Gutachterausschuss, Kommunale Wertermittlung</p> <p>Finanzbedarf: 0,1 Mio.€ Investitionen: 0,2 Mio.€</p>	<p>Sicherheit und Ordnung Ordnungsangelegenheiten (z.B. Sicherheit und Ordnung, Bürgerbüro, Wahlen, Personenstand), Verkehrsangelegenheiten, Feuerwehr und Rettungsdienst</p> <p>Finanzbedarf: 2,4 Mio.€ Investitionen: 2,5 Mio.€</p>	<p>Bauen und Wohnen Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz, Wohnungsangelegenheiten, Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber</p> <p>Finanzbedarf: 0,2 Mio.€ Investitionen: 0,2 Mio.€</p>
<p>Kinder-, Jugend und Familienhilfe Förderung von Kindern in Kindergärten, Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendzentren, Kinderspielplätze), Familienhilfen, Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien, sonstige betreute Wohnformen (z.B. Heimunterbringungen), Erziehungsberatungsstelle</p> <p>Finanzbedarf: 5,0 Mio.€ Investitionen: 5,2 Mio.€</p>	<p>Innere Verwaltung Politische Gremien, Verwaltungsführung, Personalrat, Rechnungsprüfung, Postdienst, Druckerei, Telefonzentrale, Schreibdienst, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Baubetriebshof, Personalmanagement, Organisation, EDV, Finanzen/Rewe, Recht und Versicherungen</p> <p>Finanzbedarf: 15,7 Mio.€ Investitionen: 24,3 Mio.€</p>	<p>Soziale Hilfen Einrichtungen für Senioren Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Hilfen bei Einkommensdefiziten / Unterstützungsleistungen (z.B. Grundsicherung, Unterhaltssicherung, Opferentschädigungsgesetz, Hilfen für Asylbewerber, Integration ausländischer Menschen),</p> <p>Finanzbedarf: 95 T€ Investitionen: 95 T€</p>
<p>Schulträgeraufgaben</p> <p>Grundschulen, OGATA, Hauptschule, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschule, Förderschule, Bereitstellung Berufsschulgebäude</p> <p>Finanzbedarf: 5,2 Mio.€ Investitionen: 7,3 Mio.€</p>	<p>Wo wird 2018 investiert?</p> <p>Keine Netto-Neuverschuldung erforderlich</p>	<p>Kultur</p> <p>VHS, Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Stadtarchiv, Stadttheater, Allgemeine Kulturverwaltung, Kulturförderung, Heimat- und sonstige Kulturpflege</p> <p>Finanzbedarf: 0,2 Mio.€ Investitionen: 0,2 Mio.€</p>
<p>Ver- und Entsorgung</p> <p>Abfallentsorgung Gewässerunterhaltung Stadtentwässerung, Gewinnausschüttung und Konzessionsabgabe Stadtwerke</p> <p>Finanzbedarf: 1,5 Mio.€ Investitionen: 15,0 Mio.€</p>		<p>Allgemeine Finanzwirtschaft</p> <p>Steuern, Kreisumlage, usw.</p> <p>Finanzüberschuss: 3,8 Mio.€ Investitionen: 4,3 Mio.€</p>
<p>Verwaltung rechtlich unselbst. Stiftungen</p> <p>Finanzbedarf: 0 € Investitionen: 0 €</p>	<p>Sportförderung</p> <p>Sportplätze, Sporthallen, Eissporthalle, Sportförderung</p> <p>Finanzbedarf: 1,6 Mio.€ Investitionen: 1,9 Mio.€</p>	<p>Natur- und Landschaftspflege</p> <p>Grün- und Wasserflächen, Waldflächen, Bestattungswesen</p> <p>Finanzbedarf: 0,8 Mio.€ Investitionen: 0,9 Mio.€</p>
<p>Umweltschutz</p> <p>Finanzbedarf: 0 € Investitionen: 0 €</p>	<p>Gesundheitsdienste</p> <p>Bereitstellung Gebäude Gesundheitsamt, Krankenhausumlage</p> <p>Finanzbedarf: 0 € Investitionen: 0 €</p>	<p>Wirtschaft / Tourismus</p> <p>Wirtschaftsförderung, Stadtinformation und -werbung, Stadthalle / Freizeithaus</p> <p>Finanzbedarf: 0,5 Mio.€ Investitionen: 0,5 Mio.€</p>

HAUSHALTSJAHR 2019

<p>Räumliche Planung und Entwicklung Stadtplanung, Vermessung, Führung von Geobasisdaten, Gutachterausschuss, Kommunale Wertermittlung</p> <p>Zuschussbedarf: 3,0 Mio.€</p>	<p>Sicherheit und Ordnung Ordnungsangelegenheiten (z.B. Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Bürgerbüro, Wahlen, Personenstandswesen), Verkehrsangelegenheiten, Feuerwehr und Rettungsdienst</p> <p>Zuschussbedarf: 9,3 Mio.€</p>	<p>Bauen und Wohnen Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz, Wohnungsangelegenheiten, Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber</p> <p>Zuschussbedarf: 7,0 Mio.€</p>
<p>Kinder-, Jugend und Familienhilfe</p> <p>Förderung von Kindern in Kindergärten, Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendzentren, Kinderspielplätze), Familienhilfen, Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien und sonstigen betreuten Wohnformen (z.B. Heimunterbringungen), Erziehungsberatungsstelle</p> <p>Zuschussbedarf: 34,6 Mio.€</p>	<p>Innere Verwaltung</p> <p>Politische Gremien, Verwaltungsführung, Personalrat, Rechnungsprüfung, Postdienst, Druckerei, Telefonzentrale, Schreibdienst, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Baubetriebshof, Personalmanagement, Organisation, EDV, Finanzen/Rechnungswesen, Recht und Versicherungen</p> <p>Zuschussbedarf: 23,5 Mio.€ (inkl. Vorleistungen für andere Produktbereiche)</p>	<p>Soziale Hilfen</p> <p>Einrichtungen für Senioren Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Hilfen bei Einkommensdefiziten / Unterstützungsleistungen (z.B. Grundsicherung, Unterhaltssicherung, Opferentschädigungsgesetz, Hilfen für Asylbewerber, Integration ausländischer Menschen),</p> <p>Zuschussbedarf: 2,7 Mio.€</p>
<p>Schulträgeraufgaben</p> <p>Grundschulen, OGATA, Hauptschule, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschule, Förderschule, Bereitstellung Berufsschulgebäude</p> <p>Zuschussbedarf: 13,0 Mio.€</p>	<p>Was kostet der laufende Betrieb im Jahr 2019?</p> <p>Überschuss: 0,2 Mio. €</p>	<p>Kultur</p> <p>VHS, Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Stadtarchiv, Stadttheater, Allgemeine Kulturverwaltung, Kulturförderung, Heimat- und sonstige Kulturpflege</p> <p>Zuschussbedarf: 5,6 Mio.€</p>
<p>Ver- und Entsorgung Abfallentsorgung Gewässerunterhaltung Stadtentwässerung, Gewinnausschüttung und Konzessionsabgabe Stadtwerke</p> <p>Deckungsmittel: 7,1 Mio.€</p>	<p>Allgemeine Finanzwirtschaft Steuern, Kreisumlage, usw.</p> <p>Deckungsmittel: 115,7 Mio.€</p>	<p>Verkehrsflächen/Anlagen Bereitstellung öffentlicher Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Brücken, Parkplätze, Parkhäuser), Straßenreinigung, Winterdienst</p> <p>Zuschussbedarf: 9,5 Mio.€</p>
<p>Verwaltung rechtlich unselbst. Stiftungen</p> <p>Zuschussbedarf: 0,0 Mio.€</p>	<p>Sportförderung Sportplätze, Sporthallen, Eissporthalle, Sportförderung</p> <p>Zuschussbedarf: 5,4 Mio.€</p>	<p>Natur- und Landschaftspflege Grün- und Wasserflächen, Waldflächen, Bestattungswesen</p> <p>Zuschussbedarf: 4,9 Mio.€</p>
<p>Umweltschutz</p> <p>Zuschussbedarf: 0,5 Mio.€</p>	<p>Gesundheitsdienste Bereitstellung Gebäude Gesundheitsamt, Krankenhausumlage</p> <p>Zuschussbedarf: 1,7 Mio.€</p>	<p>Wirtschaft / Tourismus Wirtschaftsförderung, Stadtinformation und –werbung, Stadthalle / Freizeithaus</p> <p>Zuschussbedarf: 1,9 Mio.€</p>

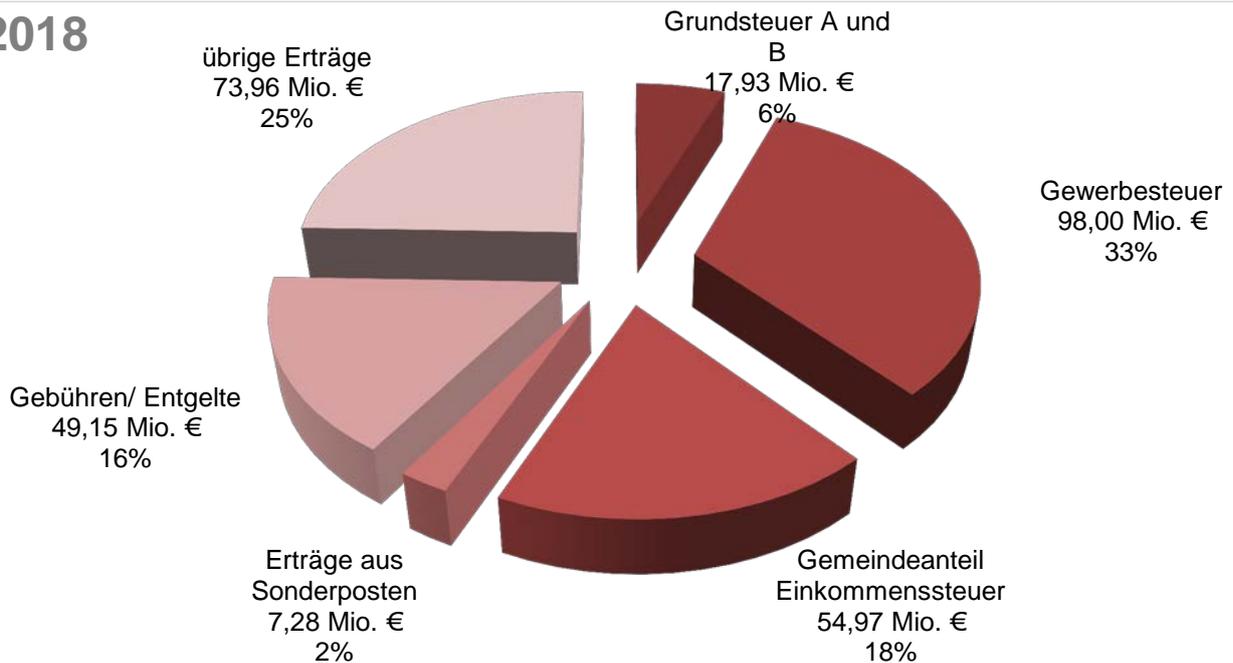
<p>Räumliche Planung und Entwicklung Stadtplanung, Vermessung, Führung von Geobasisdaten, Gutachterausschuss, Kommunale Wertermittlung</p> <p>Finanzbedarf: 0,2 Mio.€ Investitionen: 0,3 Mio.€</p>	<p>Sicherheit und Ordnung Ordnungsangelegenheiten (z.B. Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Bürgerbüro, Wahlen, Personenstandswesen), Verkehrsangelegenheiten, Feuerwehr und Rettungsdienst</p> <p>Finanzbedarf: 1,5 Mio.€ Investitionen: 1,7 Mio.€</p>	<p>Bauen und Wohnen Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz, Wohnungsangelegenheiten, Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber</p> <p>Finanzbedarf: 0,1 Mio.€ Investitionen: 0,2 Mio.€</p>
<p>Kinder-, Jugend und Familienhilfe Förderung von Kindern in Kindergärten, Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendzentren, Kinderspielplätze), Familienhilfen, Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien und sonstigen betreuten Wohnformen (z.B. Heimunterbringungen), Erziehungsberatungsstelle</p> <p>Finanzbedarf : 2,3 Mio.€ Investitionen: 2,3 Mio.€</p>	<p>Innere Verwaltung Politische Gremien und Verwaltungsführung, Personalrat, Rechnungsprüfung, Postdienst, Druckerei, Telefonzentrale, Schreibdienst, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Baubetriebshof, Personalmanagement, Organisation, EDV, Finanzen/Rechnungswesen, Recht und Versicherungen</p> <p>Finanzbedarf : 17,6 Mio.€ Investitionen: 19,3 Mio.€</p>	<p>Soziale Hilfen Einrichtungen für Senioren Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Hilfen bei Einkommensdefiziten / Unterstützungsleistungen (z.B. Grundsicherung, Unterhaltssicherung, Opferentschädigungsgesetz, Hilfen für Asylbewerber, Integration ausländischer Menschen),</p> <p>Finanzbedarf : 0 € Investitionen: 0 €</p>
<p>Schulträgeraufgaben Grundschulen, OGATA, Hauptschule, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschule, Förderschule, Bereitstellung Berufsschulgebäude</p> <p>Finanzbedarf: 6,8 Mio.€ Investitionen: 8,9 Mio.€</p>	<p style="text-align: center;">Wo wird 2019 investiert?</p> <p style="text-align: center;">Keine Netto-Neuverschuldung erforderlich</p>	<p>Kultur VHS, Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Stadtarchiv, Stadttheater, Allgemeine Kulturverwaltung, Kulturförderung, Heimat- und sonstige Kulturpflege</p> <p>Finanzbedarf : 0,8 Mio.€ Investitionen: 0,9 Mio.€</p>
<p>Ver- und Entsorgung Abfallentsorgung, Gewässerunterhaltung Stadtentwässerung, Gewinnausschüttung und Konzessionsabgabe Stadtwerke</p> <p>Finanzbedarf: 4,2 Mio.€ Investitionen: 17,8 Mio.€</p>	<p>Allgemeine Finanzwirtschaft Steuern, Kreisumlage, usw.</p> <p>Finanzüberschuss: 3,8 Mio.€ Investitionen: 7,6 Mio.€</p>	<p>Verkehrsflächen/Anlagen Bereitstellung öffentlicher Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Brücken, Parkplätze, Parkhäuser), Straßenreinigung, Winterdienst</p> <p>Finanzbedarf: 2,2 Mio.€ Investitionen: 7,3 Mio.€</p>
<p>Verwaltung rechtlich unselbst. Stiftungen</p> <p>Finanzbedarf: 0 € Investitionen: 0 €</p>	<p>Sportförderung Sportplätze, Sporthallen, Eissporthalle, Sportförderung</p> <p>Finanzbedarf: 4,0 Mio.€ Investitionen: 4,3 Mio.€</p>	<p>Natur- und Landschaftspflege Grün- und Wasserflächen, Waldflächen, Bestattungswesen</p> <p>Finanzbedarf: 1,3 Mio.€ Investitionen: 1,6 Mio.€</p>
<p>Umweltschutz</p> <p>Finanzbedarf: 0 € Investitionen: 0 €</p>	<p>Gesundheitsdienste Bereitstellung Gebäude, Gesundheitsamt, Krankenhausumlage</p> <p>Finanzbedarf: 0 € Investitionen: 0 €</p>	<p>Wirtschaft / Tourismus Wirtschaftsförderung, Stadtinformation und -werbung, Stadhalle / Freizeithaus</p> <p>Finanzbedarf: 0,3 Mio.€ Investitionen: 0,3 Mio.€</p>

III. ERLÄUTERUNGEN ZUM GESAMTERGEBNISPLAN 2018/2019

1. Woher kommt das städtische Geld?

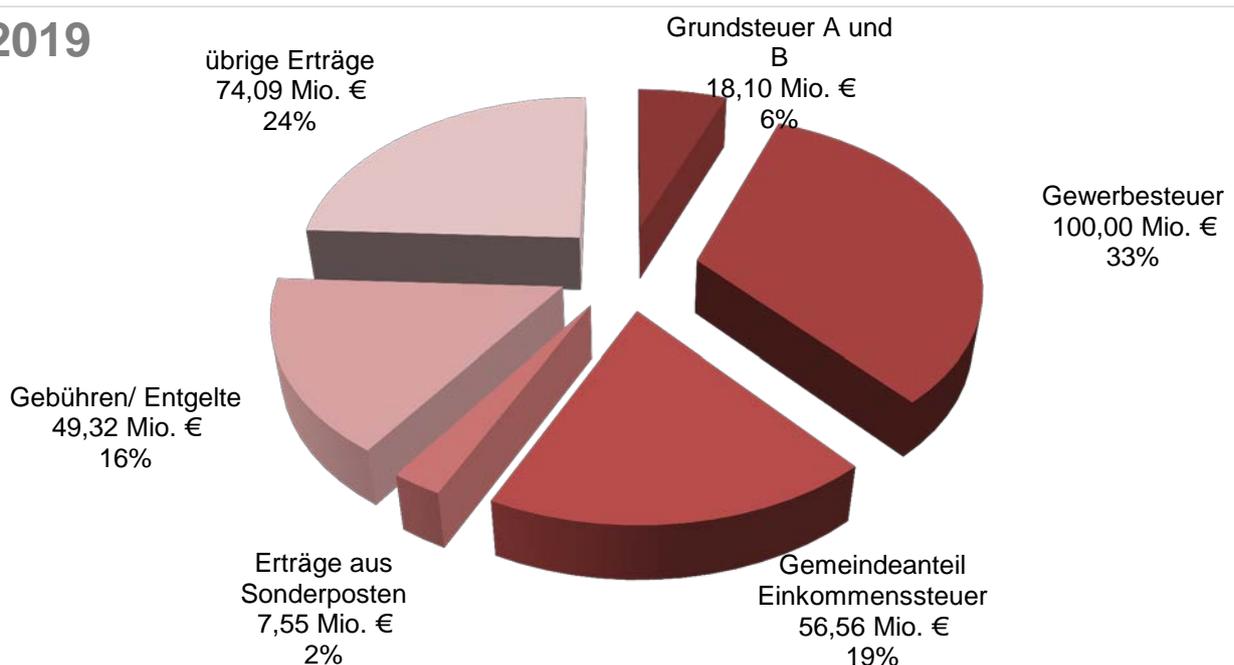
Die für den Haushaltsausgleich notwendigen Erträge sind vielfältig; die wichtigsten sind die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gebühren und Entgelte sowie die Grundsteuern.

2018



11

2019



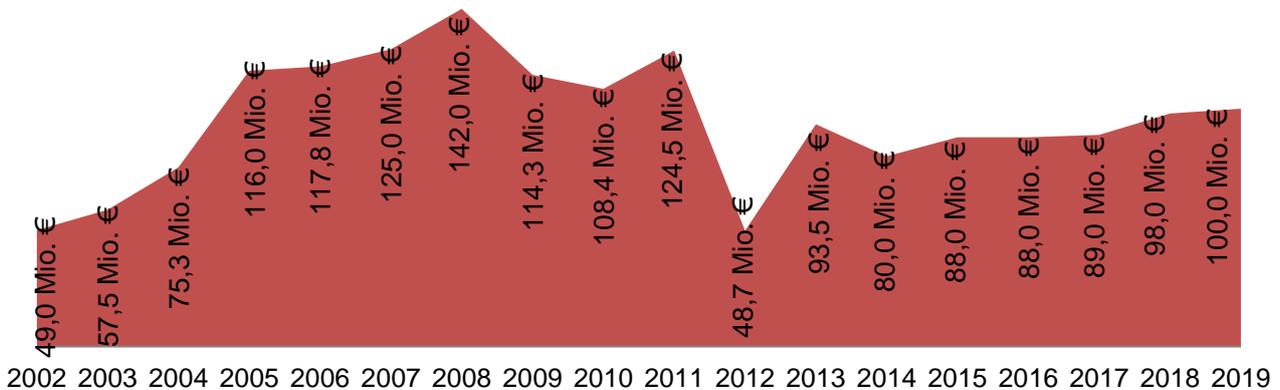
a. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wird von ansässigen Unternehmen auf ihren Gewinn gezahlt. Aufgrund der in Ratingen angesiedelten Unternehmen hat die Stadt im Vergleich zu anderen Kommunen überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuererträge. Die Ermittlung der Gewerbesteuererträge ist im Vorbericht näher erläutert.

Die Gewerbesteuer unterliegt jährlich Schwankungen, die der allgemeinen wirtschaftlichen Lage sowie der individuellen Ertragsentwicklung der einzelnen Unternehmen geschuldet sind. Diese Entwicklungen spiegeln sich in der Regel erst ein bis zwei Jahre später im Steueraufkommen wider, sodass die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Ratinger Unternehmen in den Zahlen noch nicht vollständig erkennbar ist.

Zunächst werden auf Basis der zuletzt festgestellten Gewinne Gewerbesteuervorauszahlungen erhoben. Die endgültige Abrechnung der Gewerbesteuer erfolgt erst nach dem Eingang der Gewerbesteuermessbescheide (wie auch die Einkommenssteuer erst mit der Abgabe der Steuererklärung und dem darauf folgenden Bescheid des Finanzamtes abgerechnet wird). Diese liegen mitunter erst zwei bis drei Jahre später vor. Schwankungsrisiken negativer wie positiver Art sind auch in Zukunft nicht auszuschließen.

Entwicklung der Gewerbesteuer:



b. Grundsteuer A und B

Die Grundsteuern müssen sämtliche Grundstückseigentümer und – über die Nebenkostenabrechnung – i.d.R. auch die Mieter zahlen. Sie werden zurzeit nach dem Einheitswert des Grundstückes bemessen. Dabei wird zwischen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (Grundsteuer A) sowie bebauter Fläche (Grundsteuer B) unterschieden. Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2017 zur Etatberatung 2018 / 2019 wurde dem durch die neue Landesregierung ab 2018 beschlossenen Wegfall der zu entrichtenden Solidaritätsumlage Rechnung getragen und aufgrund der sich insbesondere daraus verbesserten Haushaltssituation wurden die Grundsteuerhebesätze wieder auf das Niveau des Jahres 2014 mit 200 v.H. und 400 v.H. abgesenkt.

c. Einkommensteuer

Neben der Gewerbesteuer ist der kommunale Anteil an der Einkommensteuer die wichtigste Ertragsquelle. Die Ansatzbildung 2018 / 2019 beruht auf Planungsrichtwerten einer Simulationsrechnung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018, da es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine neueren Orientierungsdaten des Innenministers für 2018 gibt.

d. Gebühren und Entgelte

Gebühren und Entgelte werden – im Gegensatz zu Steuern – für konkrete Leistungen erhoben. Zu diesem Bereich gehören sowohl die Leihgebühren der Bücherei und Verwaltungsgebühren, als auch VHS- oder Parkgebühren. Am wichtigsten in diesem Bereich sind jedoch die Benutzungsgebühren (Märkte, Friedhöfe, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Rettungsdienst und Abfallentsorgung), die kostendeckend erhoben werden müssen. Zur Berechnung der Gebührensätze werden jedes Jahr auf Basis der erwarteten Kosten (z.B. Personal-, Sach-, Gebäude- und Querschnittskosten) und Gebührenfälle (z.B. Einsätze des Rettungsdienstes) die zur Kostendeckung erforderlichen Gebührensätze kalkuliert. Zum Jahresende wird jeweils ein Betriebsabschluss erstellt, sodass ersichtlich wird, wie hoch die tatsächlichen Kosten und Gebührenerträge waren. Es besteht ein Gewinnerzielungsverbot für **alle** Gebührenbereiche. Die eventuell zu viel vereinnahmten Erträge werden über die Gebührensätze im übernächsten Jahr an die Gebührenzahler zurückgegeben.

e. Erträge aus Sonderposten

Zuschüsse zu Investitionen, wie z.B. ein Baukostenzuschuss vom Land zu einem neuen Kindergarten, verbessern das Jahresergebnis nicht einmalig in voller Höhe, sondern werden als Sonderposten in der Bilanz abgebildet. Korrespondierend zu den Abschreibungsbeträgen, z.B. eines neuen Kindergarten-Gebäudes wird auch in gleichem Maße der Sonderposten über die Nutzungsdauer dieses Gebäudes aufgelöst. Diese Auflösung stellt einen jährlichen Ertrag dar, d.h. sie verbessert das Jahresergebnis. So werden die Zuschüsse intergenerativ gerecht auf die Lebensdauer der damit verbundenen Investition verteilt.

f. Übrige Erträge

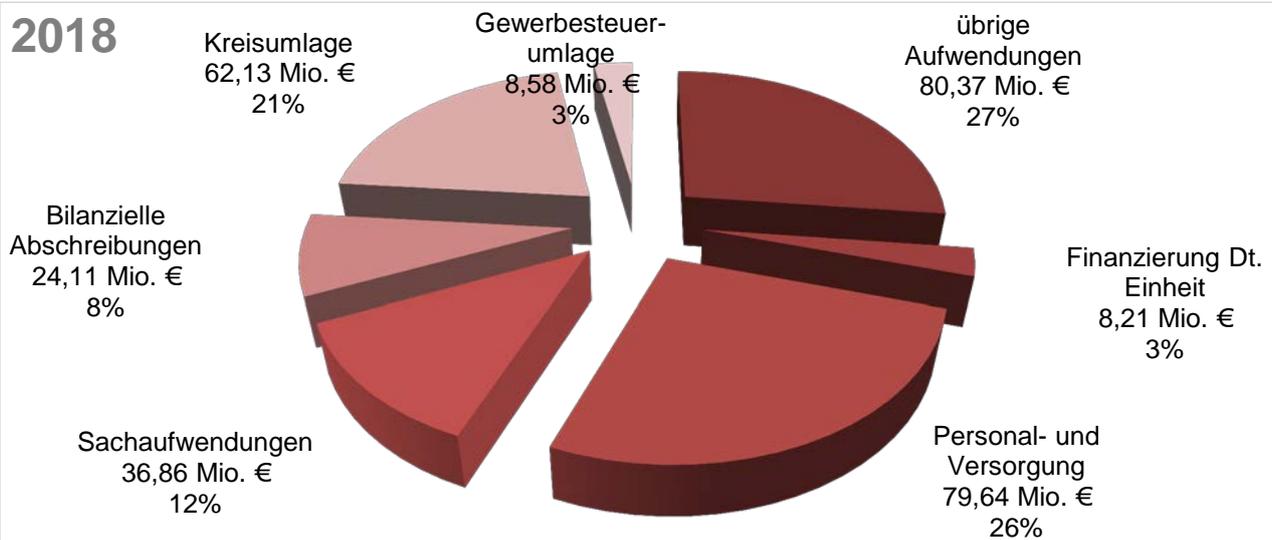
Unter dieser Position sind insbesondere die Gewinnausschüttung der Stadtwerke sowie die Zuwendungen und Zuschüsse, die überwiegend vom Land NRW und dem Bund geleistet werden (v.a. Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten) zu nennen. Hinzu kommen sonstige Steuererträge aus Hunde- und Vergnügungssteuer sowie ein Anteil an der Umsatzsteuer.

g. Schlüsselzuweisungen

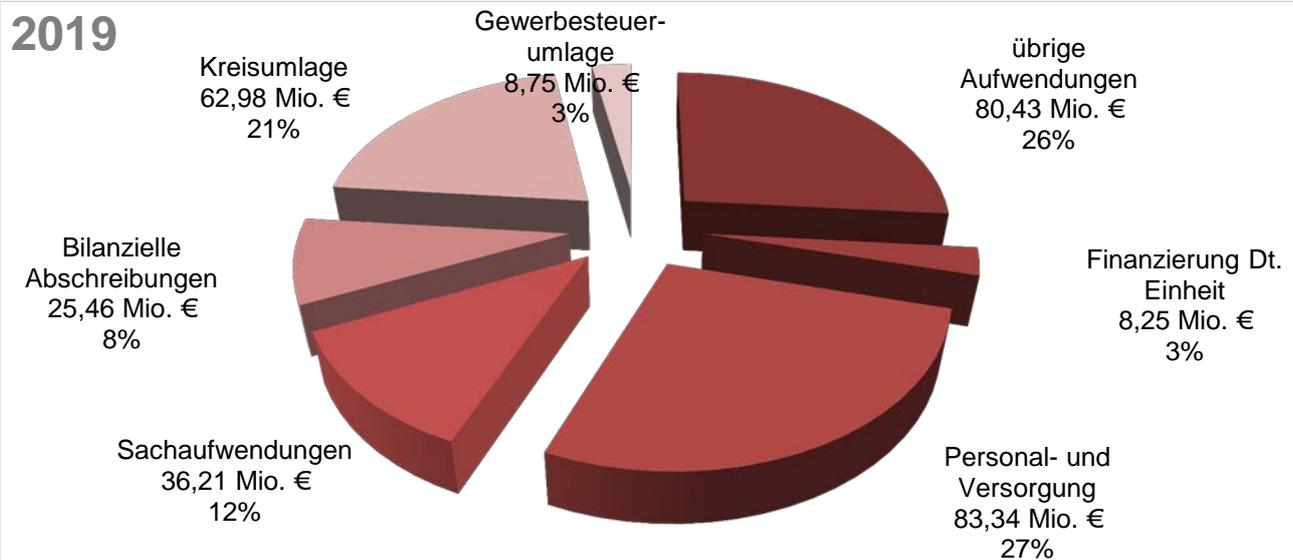
Schlüsselzuweisungen sind Zahlungen des Landes an die Kommunen. Diese Zahlungen dienen der Unterstützung finanzschwacher Städte und werden anhand der Steuerkraft der Gemeinden verteilt. Aufgrund der hohen Steuerkraft bei der Gewerbesteuer erhält die Stadt Ratingen keine Schlüsselzuweisungen vom Land. Deshalb muss die Stadt Ratingen ihre Ausgaben überwiegend aus eigenen Mitteln bestreiten.

2. Wohin fließt das Geld bzw. wofür muss es ausgegeben werden?

2018



2019



a. Abgaben an den Kreis und das Land

Die Kreisumlage dient der Finanzierung der durch den Kreis Mettmann wahrgenommenen Aufgaben und bemisst sich auf Grundlage der Steuerkraft der Stadt Ratingen sowie einem vom Kreis Mettmann festgelegten Hebesatz. Die von der Gewerbesteuer abzuführende Gewerbesteuerumlage steht dem Land NRW zu, während der Ratinger Anteil zur Finanzierung der Deutschen Einheit über das Land an den Bund geht. Die sonstigen Umlagen beinhalten die Krankenhaus-, die Berufsschul- und die Verkehrsverbandsumlage.

b. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Aufwand für Personal ist mit einem Viertel der ordentlichen Aufwendungen nach den Transferaufwendungen (=Umlagen) der zweitgrößte Aufwandsposten. Dies ist ein für Kommunen übliches Verhältnis, weil die städtischen Bediensteten im Wesentlichen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen. Hierunter sind sämtliche Aufwendungen für Löhne und Gehälter einschließlich der von der Stadt als Arbeitgeber zu tragenden Nebenkosten erfasst. Außerdem fließen hier Aufwendungen für die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen ein. Durch die Bildung dieser Rückstellungen (=Aufwand für Pensionsansprüche) wird das Haushaltsergebnis belastet.

(Vgl. [Exkurs Aufwendungen und Erträge vs. Ein- und Auszahlungen](#))

Diese Rückstellungsbildung betrifft allerdings nur die Ergebnisrechnungen der entsprechenden Jahre – es wird kein „echtes“ Geld zurückgelegt, sodass die Liquidität in den nächsten Jahren durch steigende Pensionsauszahlungen verstärkt belastet wird.

Mit den Personalaufwendungen hängen auch die Versorgungsaufwendungen zusammen. Im Gegensatz zu den Personalaufwendungen sind hier die Aufwendungen für Versorgungsempfänger, also z.B. Pensionäre zu veranschlagen; insbesondere die Beiträge zur Versorgungskasse und die Beihilfen.

c. Sachaufwendungen

Dieser Posten enthält alle Zahlungen für Sach- und Dienstleistungen, die keine Investitionen darstellen. Dazu gehören z.B. Instandhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden sowie dem Straßen- und Kanalnetz, aber auch Strom-, Gas- und Wasserkosten oder Schülerbeförderungskosten.

d. Übrige Aufwendungen

Dieser Posten umfasst verschiedene Aufwendungen, die nicht unter einen Oberbegriff zu fassen sind, wie z.B.:

- Restmüllentsorgungskosten
- Zuschüsse für den Betrieb von Kindergärten an freie Träger, wie z.B. Kirchen
- Sonstige Transferaufwendungen, z.B. im Bereich der Jugendhilfe oder an Verbände und Vereine
- Hilfen zur Erziehung, die das Jugendamt gewährt (z.B. sozialpädagogische Betreuung, Familienberatung, Unterbringung in Pflegefamilien oder Heimen, etc.
- Versicherungen für Fahrzeuge, Gebäude etc.
- Zinsaufwand

e. Bilanzielle Abschreibungen

Vermögensgegenstände haben in der Regel eine begrenzte Nutzungsdauer. Nach dieser Zeit ist nach Erfahrungswerten eine Totalsanierung, ein Neubau oder eine Ersatzbeschaffung notwendig, d.h. der Vermögensgegenstand hat seinen Wert verloren. Aus diesem Grund wird das Vermögen jedes Jahr um einen Abschreibungsbetrag verringert, sodass am Ende der prognostizierten Nutzungsdauer ein symbolischer Restwert von 1 € übrig bleibt. Abschreibungen stellen Aufwand dar und belasten das Ergebnis.

Beispiel: Ein Feuerwehrfahrzeug wird am 01.01.2018 für 200.000 € beschafft und hat eine erwartete Nutzungsdauer von 10 Jahren. D.h., es werden in den folgenden Jahren der Nutzung pro Jahr 20.000 € abgeschrieben.

IV. TEILPLÄNE

Die Aufgaben der Gemeinde werden in Produkte, wie z.B. Feuerwehr, Rettungsdienst, Bestattungswesen, Grundschulen, Straßenbau etc., untergliedert. Diese Produkte werden in Produktgruppen und Produktbereiche zusammengefasst. Der Haushaltsplan enthält neben den Gesamtplänen auch Teilpläne für die Produktbereiche und -gruppen.

Den Produktplan mit der Aufteilung in Produktbereiche und –gruppen, die vollständigen Teilpläne der einzelnen Produktbereiche sowie die vollständigen Teilpläne für die einzelnen Produktgruppen finden Sie im Internet bei den Detailunterlagen zum Haushaltsplan. Wie stark sich die entsprechenden Bereiche durch eigene Erträge tragen können, zeigt sich an ihrem Überschuss bzw. dem Zuschussbedarf, der sich aus dem jeweiligen Teilergebnisplan ergibt. Personalaufwand und Abschreibungen sind den einzelnen Bereichen dabei schon zugeordnet.

V. INVESTITIONEN

Ratingen ist trotz der hohen Umlagen und sonstigen Kosten noch in der Lage, eigenständig über Investitionsmaßnahmen zu entscheiden. Insbesondere Konsolidierungsmaßnahmen, d.h. eine Verschiebung, Verkleinerung oder ein Wegfall von Investitionsmaßnahmen verringern das Investitionsvolumen.

Da die vorhandenen liquiden Mittel benötigt werden, um Kassenkredite zu vermeiden, muss eine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen eingeplant werden. Nach Fertigstellung der Investitionen werden diese abgeschrieben, sodass in den Folgejahren das Ergebnis durch Abschreibungsaufwand zeitanteilig belastet wird.

Sämtliche in den Stadtteilen geplante Investitionen werden auch im jeweils zuständigen Bezirksausschuss beraten. Die entsprechenden Termine können im Ratsinformationssystem (<http://ris.ratingen.de/>) unter dem Button „Sitzungskalender“ abgerufen werden.

Das vollständige Investitionsprogramm finden Sie im Internet bei den Detailunterlagen zum Haushaltsplan.

VI. SCHULDENSTAND DER STADT RATINGEN

In der öffentlichen Debatte spielen die Schulden der Kommunen häufig eine große Rolle. Grundsätzlich dürfen Kredite nur für Investitionen und auch nur dann aufgenommen werden, wenn es keine wirtschaftlichere Alternative gibt. In Ratingen wurden und werden diese Grundsätze strikt eingehalten. Kassenkredite zur Finanzierung von laufenden Aufwendungen mussten in den letzten Jahren nicht aufgenommen werden.

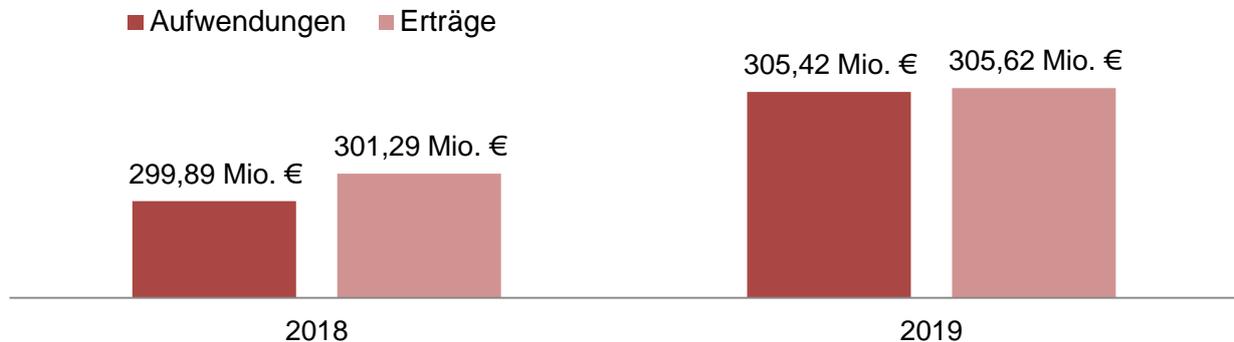
Der Schuldenstand der Stadt Ratingen ist im Vorbericht des Haushaltsplanes ersichtlich.

VII. ECKDATEN ZUM AKTUELLEN HAUSHALT

Die Eckdaten zum aktuellen Haushaltsplan werden im Vorbericht erläutert. Dieser stellt die aktuelle Haushaltsplanentwicklung und die wesentlichen Finanzdaten dar. Im Folgenden werden die Eckdaten aus dem Vorbericht auszugsweise dargestellt:

Im Ergebnisplan 2018 werden Gesamterträge i.H.v. 301,29 Mio. € veranschlagt. Dem stehen Gesamtaufwendungen von 299,89 Mio. € gegenüber; somit ist für 2018 ein Überschuss von 1,4 Mio. € einzuplanen.

Im Ergebnisplan 2019 werden Gesamterträge i.H.v. 305,62 Mio. € veranschlagt. Dem stehen Gesamtaufwendungen von 305,42 Mio. € gegenüber; somit ist für 2019 ein Überschuss von 0,2 Mio. € einzuplanen.



Die Haushalte 2018 / 2019 sind somit ausgeglichen. Die Planüberschüsse werden der Ausgleichsrücklage zugeführt und erhöhen diese.

Insbesondere die folgenden Entwicklungen tragen zu den geplanten Ergebnissen der Jahre 2018 und 2019 bei:

Verbesserungen:

- Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer von 9 Mio. € in 2018 und 2 Mio. € in 2019 aufgrund der Anpassung der Vorausleistungszahlungen an die Rechnungsergebnisse der Vorjahre. Eine Veränderung der Gewerbesteuerhebesätze hat nicht stattgefunden.
- Mehreinnahmen aus dem Anteil an der Umsatzsteuer von durchschnittlich rd. 0,8 Mio. € ab 2018 basierend auf der Fortschreibung bzw. Aufstockung der Soforthilfe des Bundes zur finanziellen Entlastung der Kommunen.
- Geschätzte Mehreinnahmen aus der Abrechnung der geleisteten Gewerbesteuerumlage zum Fonds deutscher Einheit aus den Vorjahren von rd. 4,4 Mio. € in 2018 und rd. 3,4 Mio. € in 2019.
- Mehreinnahmen aus den Landeszuweisungen nach dem Kinderbildungsgesetz für Ü3, U3, beitragsfreies Kindergartenjahr von rd. 2,3 Mio. € ab 2018 auf Basis gemeldeter Kinderzahlen und Erhöhung der Kindpauschalen.
- Mehreinnahmen aus den Landeszuweisungen für die OGATA von rd. 0,3 Mio. € ab 2018 durch höhere Anmeldezahlen.
- Mehreinnahmen aus den Elternbeiträgen für die Nutzung der städtischen Kindergärten und OGATAs von rd. 0,4 Mio. € ab 2018.
- Mehreinnahmen aus den Erstattungen des Bundes / Landes aufgrund der Neuregelung zum Unterhaltsvorschussgesetz von rd. 0,6 Mio. € ab 2018.

Verschlechterungen:

- Mindereinnahmen aus dem Anteil an der Einkommenssteuer von rd. 2,4 Mio. € in 2018 aufgrund verschlechterter Schlüsselzahlen 2018 – 2020.
- Mindereinnahmen aus den Grundsteuern A und B von rd. 0,9 Mio. € in 2018 bzw. rd. 0,7 Mio. € in 2019 aufgrund der beschlossenen Hebesatzsenkung ab 2018 von 213 auf 200 Prozentpunkte für die Grundsteuer A, von 423 auf 400 Prozentpunkte für die Grundsteuer B.
- Mindereinnahmen bei den Zuweisungen des Landes für Asylbewerber von rd. 6,3 Mio. € in 2018 durch geringere Flüchtlingszuweisungen und Absenkungen der Refinanzierungsquote; für das Jahr 2019 wird ein erneuter Anstieg um rd. 2,0 Mio. € erwartet.
- Mindereinnahmen aus dem Kreiszuschuss Schulsozialarbeit (Bildungs- und Teilhabepaket) von rd. 0,2 Mio. € ab 2018 bedingt durch redaktionelle Umstellung in die Kostenerstattungen in 2018 und das Auslaufen der Maßnahme in 2019.
- Mindereinnahmen aus den Kostenerstattungen des Landes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von rd. 2,8 Mio. € in 2018 und weiteren 0,8 Mio. € in 2019 aufgrund geringerer Zuweisungen und niedrigerer Fallpauschalen.
- Mehraufwendungen im Personalkostenbudget von rd. 5,9 Mio. € in 2018 und weiteren rd. 3,1 Mio. € in 2019 u.a. aufgrund tariflicher Steigerungsraten.
- Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 1,0 Mio. € in 2018 und rd. 0,3 Mio. € in 2019 u.a. aufgrund von Sanierungsbedarfen, Bewirtschaftungsausgaben OGATA, Planungskosten und Gutachten.
- Mehraufwand bei den bilanziellen Abschreibungen mit rd. 0,9 Mio. € in 2018 und weiteren rd. 1,4 Mio. € in 2019 aufgrund aktivierter Investitionsmaßnahmen / -güter in 2018 und 2019 wie der Zentrale Busbahnhof Düsseldorfer Straße, Neubau Rathaus, Mehrgenerationentreff; Fahrzeugbeschaffungen etc.

1. Mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung

Gemäß der grundsätzlich auf den Orientierungsdaten des Innenministers NRW basierenden Finanzplanung wird in den Jahren 2020 ff. das geplante Ergebnis einschließlich der fortwirkenden Konsolidierungsmaßnahmen aus Vorjahren zwischen 0,5 und 8,0 Mio. € pro Jahr liegen. Die positiven Planüberschüsse der Jahre 2020 und 2021 mit 8,0 Mio. € und 7,2 Mio. € sind auf den Sondereffekt der ab 2020 wegfallenden Umlagebeteiligung am Fonds deutscher Einheit zurückzuführen. In 2022 fällt auch die

damit im Zusammenhang stehende zeitversetzte Erstattung aus der Abrechnung des Einheitslastengesetzes weg, sodass das Ergebnis 2022 erstmalig wieder eine um diese Sondereffekte bereinigte Haushaltsführung widerspiegelt.

Die Erzielung dieser Planüberschüsse im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2022 hängt entscheidend von der weiteren Entwicklung folgender Faktoren ab:

- Gewerbesteuer
- Kreisumlage
- Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer
- Sozialtransferleistungen im Rahmen der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen
- Jugendhilfemaßnahmen und der Übernahmen Tagespflege

Vor allem aus diesen fünf Positionen können sowohl positive (Chancen) als auch negative finanzielle Entwicklungen (Risiken) in mehrerer Millionenhöhe (!) resultieren, die sich deutlich auf die Ergebnisentwicklung und die Herstellung des Haushaltsausgleiches in den Jahren 2018 ff. auswirken können.

Die Ausgleichsrücklage hat nach Entnahme des Fehlbetrages 2015 von rd. 1,2 Mio. € zum Stand vom 31.12.2015 mit rd. 61,53 Mio. € in etwa wieder das Niveau der Ausgleichsrücklage aus der Eröffnungsbilanz erreicht. Vorbehaltlich des Jahresabschlusses 2016 (Ergebnisüberschuss vor Feststellung rd. 23,3 Mio. € und des Jahresabschluss 2017 (momentan sich abzeichnendes Ergebnis zwischen 10 bis 12 Mio. €) könnte die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2017 einen Wert von ca. 95 Mio. € erreichen.

Wenn die Ausgleichsrücklage wegen jährlicher Fehlbeträge vollständig verzehrt ist und in zwei aufeinanderfolgenden Jahren der Finanzplanung Ergebnisfehlbeträge vorliegen, die jeweils das städtische Eigenkapitals um 5% übersteigen, muss ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) gemäß der gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt werden. 5% der Allgemeinen Rücklage entsprechen mit prognostiziertem Endstand 31.12.2015 rd. 15,9 Mio. €. Aufgrund der in der mittelfristigen Finanzplanung 2020-2022 ausgewiesenen erwarteten Ergebnisüberschüsse muss wie bisher kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden.

Der Gesamtergebnisplan der Haushaltsjahre 2018 / 2019 und der mittelfristigen Planung 2020 - 2022 ist auf der Seite G1 (blaue Seiten) des Haushaltsplanes dargestellt; der Gesamtfinanzplan der Haushaltsjahre 2018 / 2019 und der mittelfristigen Planung 2020 - 2022 auf der Seite G2 (blaue Seiten).

2. Investitionsmaßnahmen

Der Gesamtfinanzplan 2018 / 2019 einschl. der Finanzplanungsjahre 2020 - 2022 weist ein maßnahmenbezogenes Investitionsvolumen von rd. 193 Mio. € aus.

Diesem Investitionsvolumen stehen objektbezogene investive Einzahlungen von rd. 61 Mio. € aus Beiträgen, Beteiligungen Dritter, Fördererwartungen und Landeszuschüssen entgegen. Die Finanzierungslücke von rd. 132 Mio. € wird aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus allgemeinen investiven Deckungsmitteln des Produktbereiches „Allgemeine Finanzwirtschaft“, aus Inanspruchnahme liquider Mittel von rd. 44 Mio. € und einem Kreditbedarf von insgesamt rd. 12 Mio. € gedeckt.

Bisher nicht eingeplante Investitionen bzw. Mehrbedarfe entstehen insbesondere für:

- den 1. und 2. Bauabschnitt Baubetriebshof
- die Anhebung der Ansätze für den allgemeinen Grunderwerb und das Freimachen von Grundstücken
- den Erwerb eines Gebäudes für die Ratinger Tafel
- die Erneuerung Sheddach Kopernikusschule im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“
- den Neubau von 12 Klassenräumen Gesamtschule Martin-Luther-King
- die Erneuerung Musikraum Stadttheater
- den Neubau KiTa II Gothaer Str. und KiTa West
- die Erweiterung KiTa Eggerscheidt,
- die Umwandlung Tennenplatz Schwarzbachstr. in Kunstrasen
- die Erneuerung Lüftungsanlage Kopernikusschule im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“
- die Erneuerung Sporthalle Carl Friedrich von Weizäcker-Gymnasium
- die Beschaffung von neuen Rettungsfahrzeugen gem. Rettungsdienstbedarfsplan

Weitere Veränderungen ergeben sich durch zeitliche Umsetzungsanpassungen von Maßnahmen in den Finanzplanungsjahren 2021 / 2022 u.a. für

- die Kanalerneuerung Hausanschlüsse städtischer Liegenschaften
- die Gebäudeinnenerneuerung Carl Friedrich von Weizäcker-Gymnasium
- die Erneuerung von Kinder- und Jugendspielplätzen

Inwieweit es die Finanzkraft der Stadt Ratingen es in den nächsten Jahren zulässt, alle Investitionsmaßnahmen in der geplanten zeitlichen Reihenfolge umzusetzen, hängt von der Prioritätensetzung, der Besetzung der noch vakanten sowie neu geschaffenen Stellen (v.a. im Hoch - und Tiefbaubereich), der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und letztlich von der Entwicklung der Gewerbesteuer, der Kreisumlage sowie den Finanzentscheidungen des Landes einerseits und der Entwicklung der Ausgaben andererseits ab.

3. Abwicklung von Rückstellungen

Gemäß Ratsbeschluss aus Mai 2010 wird dem Gesamtfinanzplan die aktuelle Umsetzungsplanung der Instandhaltungsrückstellungen 2018 - 2022 als Anlage „Gelbe Seiten“ beigefügt.

In den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Gesamtfinanzplan 2018 - 2022 ein Bedarf an Zahlungsmitteln zur Abwicklung von Instandhaltungsrückstellungen von rd. 22,8 Mio. € und sonstigen Rückstellungen in Höhe von rd. 3,2 Mio. € (Gerichtsverfahren rd. 2,5 Mio. € und Sonstige 0,7 Mio. €) berücksichtigt. In der Umsetzungsplanung der Instandhaltungsrückstellungen bis 2022 ist bereits die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2015 vom Stadtrat am 23.05.2016 mitbeschlossene erneute Passivierung von im Jahresabschluss 2015 aufgelösten Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt.

4. Kreditbedarf

Der Finanzierungsbedarf aller Investitionszahlungen (nach der Finanzplanung 2018 bis 2022) beträgt rd. 148,8 Mio. €.

Nach Abzug von Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Jahre 2018 - 2022 und dem Einsatz aller liquiden Mittel von rd. 44,5 Mio. € werden für die Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 12 Mio. € Kreditermächtigungen – insbesondere zur Aufnahme von zinsreduzierten Förderkrediten (u.a. „Gute Schule 2020“) – eingeplant. Die notwendige Kreditermächtigung verteilt sich dabei mit jeweils rd. 4 Mio. € auf die Jahre 2018 bis 2020. In diesen Kreditbedarfen sind bereits die Förderkredite für die „Gute Schule 2020“ enthalten.

Die im Haushaltsjahr 2018 / 2019 vorgesehene Kreditermächtigung entspricht in gleicher Höhe den eingeplanten ordentlichen Kredittilgungen 2018 / 2019. Dies bedeutet in den Jahren 2018 und 2019 eine Netto-Neuverschuldung von „Null“.

Kassenkredite sind aufgrund der Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit ebenfalls nicht notwendig. Die generelle Ermächtigung in der Haushaltssatzung von 30 Mio. € bleibt hiervon unberührt.

5. Liquide Mittel

Im Gesamtfinanzplan 2018 / 2019 ist ein Anfangsbestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2018 i.H.v. rd. 76,1 Mio. € berücksichtigt. Dieser entspricht dem von der Stadtkasse prognostizierten Bank-/Kassenbestand einschl. Wertpapieren zum 31.12.2017 abzüglich bzw. zuzüglich der Faktoren, die in der folgenden Liquiditätsplanung dargestellt sind.

Der Inanspruchnahme von liquiden Mitteln im Finanzplanungszeitraum 2018 - 2022 liegt eine gemäß § 89 GO vorgeschriebene Liquiditätsplanung zu Grunde. Hierbei sind insbesondere gemäß § 22 GemHVO auch Zahlungen zur Abwicklung von Ermächtigungsübertragungen insbesondere für Investitionen einzubeziehen.

Anhand der folgenden Aufstellung ist ersichtlich, dass im Gesamtfinanzplan 2018 - 2020 maximal eine Inanspruchnahme liquider Mittel i.H.v. rd. 44,3 Mio. € eingeplant werden kann.

Geschätzter Anfangsbestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2018	76,1 Mio. €
zzgl. Kreditermächtigungen aus 2016	5,2 Mio. €
eingesparte Kreditermächtigung 2016	-4,9 Mio. €
Kreditermächtigung 2017	14,3 Mio. €
eingesparte Kreditermächtigung 2017	-0,8 Mio. €
zzgl. Umschuldungsermächtigungen aus den Jahren 2011-2017	31,2 Mio. €
zzgl. Investiver Einnahmereste aus Vorjahren	2,9 Mio. €
abzgl. Ermächtigungsübertragungen 2017 für Investitionen	-69,0 Mio. €
abzgl. Ermächtigungsübertragungen 2017 für Instandhaltung	-9,4 Mio. €
abzgl. Ermächtigungsübertragungen 2017 im Ergebnisplan	<u>-1,1 Mio. €</u>
Planwert maximale Inanspruchnahme der liquiden Mittel zum Ausgleich des Gesamtfinanzplans	44,5 Mio. €

6. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Konsolidierungsmaßnahmen sind erforderlich, um Unterdeckungen im Ergebnisplan zu verringern bzw. zu vermeiden und die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorzubeugen. Außerdem soll mit Hilfe dieser Maßnahmen einem Schuldenanstieg entgegengewirkt und die Aufnahme von Kassenkrediten solange wie möglich vermieden werden.

Hierfür hatte der Stadtrat im Jahr 2015 ein Konsolidierungsprogramm 2015 – 2020 beschlossen. Schrittweise sollten bis zum Jahr 2020 Einsparungen von ca. 5 Mio. € pro Jahr erreicht werden. Einen Teil dieser Maßnahmen hat der Stadtrat mit dem neuen Haushaltsplan 2018/2019 fortgesetzt. Somit tragen die im Jahr 2015 begonnenen Konsolidierungsmaßnahmen dazu bei, dass in den Jahren 2018 und 2019 Ergebnisüberschüsse eingeplant werden können.



Herausgeber:

Amt für Finanzwirtschaft

Stand: Februar 2018